

Gemeinde Ebsdorfergrund



Ebsdorfergrund, 23.04.2024

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, den 22.04.2024.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Anwesenheiten:

Vorsitz:

Eucker, Wilfried

Anwesend:

Alof, Peter
Beppler, Burkhard
Böckler, Werner
Claar, Sven
Debelius, Hendrik
Erkel, Holger
Fey, Alexander
Görlich, Carsten
Grähling, Patricia
Grau, Eckhard
Hame, Mike
Heidt, Lothar
Kaiser, Walter
Kaletsch, Tobias
Knauf, Careen
Maikranz, Friedhelm
Meyer, Werner
Michaniki, Clara
Nau, Reiner
Preiß, Michael
Preiß, Thomas
Rabenau, Steffen
Reinhardt, Thorsten
Rink, Andreas

Entschuldigt:

Bender, Peter
Büttner, Marcell
Claar, Ruth
Kaiser, Martin
Pauly, Lutz
Schiemanowski, Hartmut

Gemeindevorstand:

Kern, Hanno
Newton, Elisabeth
Claar, Rudolf
Dr.Merz-Preiß, Martina
Schäfer, Wilfried
Wagner, Volker

Entschuldigt:

Fritz-Emmerich, Heinrich
Gombert, Horst
Rabenau, Heinrich

Ortsvorsteher/in:

Ebinger, Yvonne
Fritz-Emmerich, Christian
Lieser, Heinz-Martin

Schriftführerin:

Greb-Zimmermann, Carina

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Wilfried Eucker eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Vor Beginn der Sitzung wird eine Schweigeminute für den kürzlich verstorbenen Gemeindeältesteten Helmut Nau abgehalten. Der vom Gemeindevorstand verfasste Nachruf wird an die Anwesenden zur Kenntnis verteilt.

Auf die Tagesordnung werden zwei Dringlichkeitsanträge aufgenommen. Diese werden zu Punkt 17 und 18. Die darauffolgenden Tagesordnungspunkte rücken dementsprechend einen TOP weiter nach hinten. Die neue Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Kleine Anfragen gibt es keine. Fragen aus aktuellem Anlass werden beantwortet.

1.	Eingang einer offiziellen Gemeindeparkerschaft zwischen Ebsdorfergrund und Verduno (Italien) im Rahmen der 50-Jahr Feier der Gemeinde	(VL-45/2024)
----	--	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Eingang der offiziellen Partnerschaft zwischen Verduno und Ebsdorfergrund im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 50. Geburtstag der Gemeinde, zu befürworten und zu initiieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.	Verleihung der Ehrenbezeichnung für verdiente Führungskräfte bei der Freiwilligen Feuerwehr Ebsdorfergrund	(VL-61/2024)
----	---	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“ gemäß § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ebsdorfergrund für

Herrn Wolfgang Schmidt, FFW Dreihausen. Die Gemeindevertretung beschließt außerdem, dass die Verleihung der Ehrenbezeichnung in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2024 erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.	Konzept zum Umgang mit den drastischen Haushaltsmittelkürzungen im Haushaltsjahr 2024 im Teilhaushalt mit der Produktnummer 041001	(VL-68/2024)
----	---	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des vorgestellten Konzeptes.

Abstimmungsergebnis:

Von der Tagesordnung genommen

4.	Nachwahl für die Kommission für den Kindertagesstättenbereich der Gemeinde Ebsdorfergrund	(VL-112/2024)
----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das beigefügte Schreiben der CDU-Fraktion vom 06.04.2024 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung wählt als Nachfolger von Frau Michanikl für die CDU-Fraktion in die Kommission für den Kindertagesstättenbereich:

Herrn Peter Bender

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.	III. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Ebsdorfergrund	(VL-105/2024)
----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt den beigefügten III. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Ebsdorfergrund.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6.	Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112 b Abs. 1 HGO für das Abschlussjahr 2022	(VL-77/2024)
----	--	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß §112b Abs. 1 HGO, dass die Gemeinde Ebsdorfergrund von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7.	Projekt Kunstrasenplatz hier: Kenntnisnahme des Ergebnisberichts der "Soko Kunstrasen"	(VL-93/2024)
----	---	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den beigefügten Ergebnisbericht des Ehrenamtlichen Sportkoordinators der Gemeinde Ebsdorfergrund, Herrn Backhaus zu den bisherigen Sitzungen der „Soko Kunstrasen“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

8.	Projekt Kunstrasenplatz hier: Trennung der Projekte "Kunstrasenplatz" und "Neubau Kita", Öffnung der Standortsuche	(VL-30/2024)
----	---	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen,

1. die Projekte „Kunstrasenplatz“ und „Neubau Kita“ künftig an getrennten Standorten weiter zu verfolgen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt für beide Projekte geeignete Standorte vorzulegen.
2. Für die Umsetzung beider Projekte neue Standorte zu suchen, d. h. den Standort am Zentralen Omnibusbahnhof in Heskem nicht weiter zu verfolgen.
3. Zudem sollen die Ortsbeiräte in die weiteren Planungen mit einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9.	Abwägung Auf der Sonnenseite 2.BA Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB	(VL-81/2024)
----	--	--------------

Beschluss:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt die in der Anlage befindlichen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 BauGB) zur Kenntnis und stimmt den Bewertungen und Beschlussempfehlungen des von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros Fischer, 35435 Wettenberg, zu.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf der FNP-Änderung einschl. Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Rauschholzhausen Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Friedwald Rauschholzhausen“ sowie Änderung des Flächennutzungsplan in diesem Bereich; Vorhabenträgerin Friedwald GmbH, Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim	(VL-87/2024)
-----	--	--------------

	Hier: Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	
--	---	--

Beschluss:

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt gemäß § 3 Abs.1 BauGB die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs.1 die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Friedwald Rauschholzhausen“
- (2) Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke:

Gemarkung Rauschholzhausen,
 Flur 9, Flurstücke 3/2 tlw., 21/3 tlw., 38, tlw., 50/2
 Flur 10, Flurstücke 3/1, 4, 20/4 tlw., 30/1 tlw., 34/1 tlw., 38 tlw., 39

- (3) Die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorhaben- und erschließungsplan einschließlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zu den Unterlagen gehören:

- Vorhabenplan
- Bestandsplan
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Begründung und Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung

- (4) Erfordernis und Begründung der Planaufstellung:

Die deutsche Bestattungskultur wandelt sich. Der Anteil klassischer Erdbestattungen geht zurück, auf den „klassischen“ Friedhöfen nehmen anonyme Bestattungen zu – häufig auch aus Kostengründen. Mit der Veränderung in der Bestattungskultur geht ein Veränderungsprozess auch in anderen Bereichen unserer Gesellschaft einher. Hierbei wandeln sich auch familiäre und soziale Bindungen in Bezug auf die Grabpflege. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und in der Gemeinde Ebsdorfergrund ein entsprechendes Angebot zu schaffen.

- (5) Die Aufstellung des Bauleitverfahrens erfordert eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu integrieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11.	Anpassung der Bauleitplanung für das Grundstück Hachborner Str. 2a in Hachborn (Flur 4, Flurstück 49/1)	(VL-89/2024)
-----	--	--------------

	Anfrage der Fa. Kahle Elektroinstallation e. K.	
--	--	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die beigefügte Anfrage der Fa. Kahle Elektroinstallation e. K. vom 23.03.2024 zur Kenntnis und beschließt dem Projekt grundsätzlich ihre Unterstützung auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Wittelsberg Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sonnenblick - 2. Bauabschnitt" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich; Vorhabenträger: Fa. Gringel Bau + Plan GmbH, Ditfurthstraße 10, 34613 Schwalmstadt	(VL-91/2024)
	hier: Kenntnisnahme des Ergebnis des Workshopverfahrens	

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis des Workshopverfahrens zu einer möglichen nachhaltigen Gestaltung des Bebauungsplans "Sonnenblick - 2. Bauabschnitt" zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

13.	Neuvergabe der Stromkonzession hier: Zuschlagserteilung	(VL-85/2024)
-----	--	--------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot der Stadtwerke Gießen AG vom 27. November 2023 zu bezuschlagen und dementsprechend mit der Stadtwerke Gießen AG den mit Zuschlagserteilung geltenden Konzessionsvertrag der allgemeinen Stromversorgung im Gemeindegebiet Ebsdorfergrund für den Ortsteil Wermertshausen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

14.	Gemeinsamer Antrag der SPD Ebsdorfergrund und der Grünen Ebsdorfergrund Betreff: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Jugendforum zum Auftakt	(VL-103/2024)
-----	--	---------------

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Jugendforum einzuberufen. Ziel des Jugendforums ist es, mit Fachleuten aus dem Bereich der Pädagogik und der Jugendarbeit, insbesondere aber mit jungen Menschen selbst ins Gespräch zu kommen und herauszuarbeiten, wie Kinder und Jugendliche sich die Jugendarbeit und vor allen Dingen die Jugendbeteiligung im Ebsdorfergrund vorstellen.

Das Jugendforum sollte moderiert und begleitet werden von Profis/Pädagogen aus dem Bereich der Jugendbeteiligung und Jugendarbeit - beispielsweise könnten hier der Kreisjugendring oder der bsj o.Ä. angefragt werden. Für einen Input zu guten Beispielen aus anderen Gemeinden könnten beispielsweise Jugendpfleger aus der Nachbarschaft angefragt

werden.

Eingeladen werden sollen unter anderem:

- Kinder und Jugendliche als Vertretungen der Gesamtschule Ebsdorfer Grund und der Grundschulen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern bzw. Vertretungen aus der Schulleitung
- Kinder und Jugendliche als Vertretungen der Jugendabteilungen ihrer Vereine mit Betreuerinnen und Betreuern
- Jugendliche aus den bestehenden Jugendclubs der Gemeinde Ebsdorfergrund
- Jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin der Fraktionen im Gemeindeparlament

2. Die SPD stellt hierzu in Absprache mit dem Bürgermeister einen Änderungsantrag, das Budget von 10.000 Euro auf 15.000 Euro zu erhöhen, welches die entsprechende Zustimmung des Gremiums findet. Das Geld soll zur Verfügung stehen für Projekte, die Kinder und Jugendliche erarbeiten und vorschlagen. In welcher Form eine solche Projektarbeit stattfinden kann (Kinder- und Jugendparlament / Schülerräte / Schulprojekte etc.), soll ein Ergebnis des Jugendforums sein. Die Freigabe der Mittel sind von den Kindern und Jugendlichen über gemeinsam erarbeitete Anträge bei der Gemeindevertretung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15.	Gemeinsamer Antrag der SPD, der Grünen und der CDU Ebsdorfergrund Betreff: 50 Jahre – 50 Bäume	(VL-101/2024)
-----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Ebsdorfergrund den Ortsteilen der Großgemeinde zum 50. Geburtstag, der in diesem Jahr gefeiert wird, 50 Bäume schenkt. Die Bäume werden in den Ortsteilen der Gemeinde gepflanzt, verteilt auf alle Ortsteile. Die Standorte der Bäume werden gemeinsam mit den jeweiligen Ortsbeiräten ausgewählt und können in gemeinsamen Aktionen gepflanzt werden. Auch die Bäume werden gemeinsam ausgewählt - allerdings sollte bei der Auswahl darauf geachtet werden, dass die Baumarten an die klimatischen Bedingungen angepasst sind und beispielsweise mit langen Hitzeperioden auskommen.

Die Auswahl und das Pflanzen der Bäume kann auf die nächsten 5 Jahre verteilt werden, sodass 50 Bäume für 50 Jahre in 5 Jahren gepflanzt werden. Dafür sind insgesamt rund 20.000 Euro, möglichst im Haushalt 2025, bereitzustellen.

Die ÜBE-FwG möchte einen Erweiterungsantrag zum Anlegen von Streuobstwiesen auf Ausgleichflächen in einzelnen Ortsteilen für alle Ortsteile mit einbringen und beantragt, den Antrag der SPD; Grünen und CDU in den Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie zu verweisen. Darüber wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen, der Antrag wird in den Ausschuss verwiesen.

16.	Gemeinsamer Antrag der Grünen, der SPD, der ÜBE-FWG und der CDU Ebsdorfergrund Betreff: Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit der Ev. Kirche zur Fortführung der KiTas in Ebsdorf und Hachborn in ev. Trägerschaft	(VL-102/2024)
-----	--	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Punkte:

1. Die Gemeindevertretung begrüßt grundsätzlich die Fortführung der beiden ev. KiTas in Ebsdorf und Hachborn ab 2025 in Trägerschaft des „Zweckverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Marburg“ (im Folgenden: ev. Zweckverband).

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu diesem Zweck umgehend Verhandlungen mit dem ev. Zweckverband und den dafür von der ev. Kirche benannten Personen aufzunehmen. Ziel dieser Verhandlungen muss sein, einen Übergang der ev. KiTas in die Trägerschaft des ev. Zweckverbandes vorzubereiten und eine für die ev. Kirche angemessene, sich im Rahmen der Nachbarkommunen bewegendende Finanzierung sicherzustellen. Für die Gemeinde soll der damit verbundene Finanzaufwand kostengünstiger gegenüber anderen möglichen Modellen der Trägerschaft (kommunal oder ggf. andere freie Träger) sein.

3. Diese Verhandlungen sind voranzubringen, dass sowohl die ev. Kirche/der ev. Zweckverband als auch die Gemeinde Sicherheit oder zumindest Vertrauen in ein Verhandlungsergebnis hat, dass eine Fortführung der ev. KiTas in ev. Trägerschaft erfolgen kann.

4. Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung mit der Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung zur Vorbereitung der Entscheidung über Zustimmung oder Ablehnung des Verhandlungsergebnisses Berechnungen über gemeindliche Mehr- oder Minderkosten anderer möglicher Trägerschaftsmodelle gegenüber den erwartbaren Kosten einer Fortführung in Trägerschaft des ev. Zweckverbands vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

17.	Dringlichkeitsantrag der ÜBE-FWG: Einholung einer rechtlichen Stellungnahme beim Landesgesetzgeber bzw. beim HMdl, bezüglich der Anerkennungsprämie des Landes Hessen für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen sowie Ehren- und Altersabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren und in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Hessen	(
-----	--	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, möglichst zeitnah eine rechtliche Stellungnahme schriftlich beim Hessischen Innenministerium bezüglich der Anerkennungsprämie des Landes Hessen einzuholen, ob die vom Gemeindevorstand beschlossenen Regelungen zur Beantragung der v.g. Anerkennungsprämie dem Ansinnen bzw. den Vorgaben des HMdl bzw. des Erlasses entsprechen.

Auf nachfolgende Punkte sind neben der allgemeinen Anfrage besonders hinzuweisen:

Punkt 1: Die im Erlass unter Punkt 2, Abs. 2 erwähnte regelmäßige Teilnahme an Diensten, an Übungen und an Einsätzen, verbindet der Gemeindevorstand mit einer Pflichtstundenzahl für Feuerwehrangehörige nach FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren-, Punkt 1.10 Grundsätze, mit einer mindestens 40-stündigen Fortbildung. Der Hinweis im Vorwort der FwDV 2, dass sich die nachfolgenden Stunden auf Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten beziehen, wurde nicht beachtet und verwertet.

Punkt 2: Die vom Gemeindevorstand beschlossenen Regelungen u.a. die der regelmäßigen Teilnahme, werden rückwirkend in Kraft gesetzt und gelten somit für das Anerkennungsjahr 2023 und früher.

Punkt 3: Wie müssen die Verbote, die durch die COVID-19 Pandemie im Bereich der Feuerwehr durch das Land Hessen, den Landkreis und die Gemeinde erlassen wurden, in der Mindeststundenzahl mit berücksichtigt werden.

Das Anschreiben nebst Fragestellung und die Antwort des HMdl ist den Fraktionssitzenden

zur Kenntnis zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

18.	Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen (Grüne/Bündnis 90, SPD, CDU und ÜBE-FwG) zur Förderung des Höfe Projektes des Arbeitskreis Dorfgeschichte Dreihausen e.V. (ADD)	
-----	--	--

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung begrüßt und unterstützt das Engagement des ADD bzgl. Der geschichtlichen Aufarbeitung und visuellen Rekonstruktion der Gebäude und des Alltags auf den „Höfen“ im karolingischen Mittelalter.

2. Die Gemeindevertretung beabsichtigt, in den Haushalt 2025 einen Finanzierungsanteil von bis zu 15.000 Euro, max. jedoch 50% der vom ADD kalkulierten Projektkosten von rund 30.000 Euro einzustellen, soweit diese nicht durch andere Zuschüsse abgedeckt werden können.

3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, dies bei der Aufstellung des Haushaltes 2025 zu berücksichtigen.

4. Die Gemeindevertretung erwartet vom ADD soweit möglich vorrangig andere Finanzmittel – insbesondere vom Land Hessen und vom Landkreis Marburg-Biedenkopf, ggf. auch mit Unterstützung der Gemeinde zur Finanzierung des Projektes einzuwerben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

19.	Große Anfrage der SPD Ebsdorfergrund Betreff: Beschluss der Gemeindevertretung „Verwendung der bewilligten Zuwendung aus dem Programm „Zukunft Innenstadt“ zum Projekt „Neue digitale Mitte in Dreihausen zur Belebung des Ortskerns“ sowie Ankauf von Räumlichkeiten Dreihäuser Str. 15 durch die Gemeinde [VL-502/2022]	(VL-70/2024)
-----	--	--------------

Die folgenden Fragen werden durch den Sprecher des Gemeindevorstandes, Bürgermeister Hanno Kern beantwortet.

1. Wurde der Gemeindevertreterbeschluss im Rahmen der vorgegebenen Förderrichtlinien des Programms „Zukunft Innenstadt“ umgesetzt?

a. Wenn nein,

I. warum nicht?

Antwort:

Weil noch nicht über die Anfrage des Landkreises Marburg-Biedenkopf über die Nutzung der für das Projekt „Maker und Coworking Space“ vorgesehenen Räumlichkeiten zur Deckung des Raumbedarfes der Grundschule Dreihausen entschieden werden konnte, da bislang noch keine unterschriftsreifen Vertragsentwürfe mit dem Landkreis abgestimmt werden konnten.

Dieser Lösungsansatz, also die Deckung des Raumbedarfes der Grundschule Dreihausen über die Räumlichkeiten in der Dreihäuser Straße 15, wurde durch den Ortsbeirat Dreihausen in dessen Sitzung am 31.05.2023 selbst vorgeschlagen. Im Weiteren Verlauf hat die Thematik durch einen Elternbrief noch einmal zusätzliche Brisanz bekommen.

II. sind der Gemeinde durch die Nichtumsetzung des Gemeindevertreterbeschlusses Fördermittel entgangen?

Antwort:

Nein, es wurde ein Mittelübertrag aller Fördermittel für das Jahr 2024 beantragt.

1. Wenn ja,
 - a. in welcher Höhe?
 - b. war dies dem Sprecher des Gemeindevorstands bewusst?

2. Gibt es eine Vereinbarung mit einem anderen Träger (z.B. Landkreis) zur alternativen Verwendung der Fläche?

- a. Wenn ja,
 - I. wer ist der andere Träger?
 - II. wie lauten die Details (Art der Nutzung, Beginn, Ende, Erträge für die Gemeinde, Kosten für die Gemeinde)?
 - III. wann wurden die Details aus Punkt 2.a.II der Gemeinde erstmals kenntlich gemacht?
 - IV. wann wurde die Vereinbarung geschlossen?
 - V. wer hat die Vereinbarung unterzeichnet?
 - VI. wann wurde die Gemeinde über das Interesse / Bedarfs des Trägers informiert?
 - VII. warum wurde die Gemeindevertretung nach einer ersten informellen Information der Fraktionsvorsitzenden im Sommer 2023 nicht über die alternative Verwendung informiert?
 - VIII. warum wurde kein Beschlussvorschlag zur Nichtumsetzung in die Gemeindevertretung eingebracht?
 - IX. wurden Alternativstandorte geprüft?
 1. Wenn ja,
 - a. welche Standorte wurden geprüft?
 - b. wann wurden die Prüfungen durchgeführt?
 - c. wer hat die Prüfung durchgeführt?
 - d. wieso wurden die Standorte der Prüfung nicht berücksichtigt?
 2. Wenn nein, warum nicht?
- b. Wenn nein, gibt oder gab es Gespräche/Überlegungen eine solche Vereinbarung mit einem anderen Träger abzuschließen?

Antwort:

Ja.

- I. Wer ist der andere Träger?

Antwort: Der Landkreis Marburg-Biedenkopf.

- II. Wann haben die Gespräche begonnen?

Antwort: Zu Beginn des 2. Quartals 2023.

- III. Wie lauten die Details (Art der Nutzung, Beginn, Ende, Erträge für die Gemeinde, Kosten für die Gemeinde)

Antwort: Die Vertragsentwürfe befinden sich noch immer in Abstimmung mit den beteiligten Fachdiensten des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Vorgesehen ist eine Nutzung des Bürgerzentrums an fünf Tagen in der Woche außerhalb der Ferienzeiten jeweils von 12 bis 15 Uhr zur Mittagssessensausgabe, sowie zusätzlich an einzelnen Wochentagen für Sportunterricht. Der Umfang der Nutzung für den Sportunterricht ist

zwischen Landkreis und Schule noch in Abstimmung, was der Hauptgrund ist, dass die Verträge noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden konnten.

Die Räumlichkeiten in der Dreihäuser Straße 15 sollen zur alleinigen Nutzung an den Landkreis vermietet werden, da dort die Schulbibliothek sowie die Nachmittagsbetreuung eingerichtet werden soll, was eine anderweitige Nutzung außerhalb der Schulzeiten ausschließt.

Für das Bürgerzentrum wurde ein monatliches Nutzungsentgelt von 750,00 € zzgl. 375,00 € Betriebskostenpauschale, für die Räumlichkeiten in der Dreihäuser Straße 15 ein monatliches Nutzungsentgelt von insg. 1.250,00 € zzgl. 100,00 € Betriebskosten zur Abstimmung mit dem Landkreis vorgesehen.

IV. Wann wurden die Details aus Punkt 2.b.III der Gemeinde erstmals kenntlich gemacht?

Antwort: Die Details wurden bislang nicht kenntlich gemacht, da sie sich noch in Abstimmung mit dem Landkreis befinden, weshalb wie bereits geschildert den Gremien noch keine unterschriftsreifen Vertragsentwürfe vorgelegt werden konnten.

V. Warum wurde die Gemeindevertretung nicht über die Gespräche informiert?

Antwort: Die Gemeindevertretung wurde bislang nicht formal durch einen entsprechenden Beschlussvorschlag informiert, da es noch keine Vertragsentwürfe mit dem Landkreis gibt, über den ein Beschluss hätte gefasst werden können.

VI. Warum wurde kein Beschlussvorschlag zur Nichtumsetzung des Beschlusses in die Gemeindevertretung eingebracht?

Antwort: Eine Nichtumsetzung des Projektes würde sich nur dann ergeben, wenn eine alternative Nutzung durch den Landkreis beschlossen werden würde. Da die für diese Nutzung notwendigen Vertragsentwürfe noch nicht unterschriftsreif sind, wurde noch kein entsprechender Beschluss vorgelegt.

3. Wurde der Ortsbeirat Dreihäuser außerhalb der initialen Information über den Bedarf des Landkreises im Rahmen der Ortsbeiratssitzung vom 31.05.2023 über die Pläne und das weitere Vorgehen informiert?

Antwort: Nein.

a. Wenn ja,

I. wann und in welchem Rahmen erfolgte die Information?

II. welche Informationen wurden dem Ortsbeirat zur Verfügung gestellt?

III. gibt es eine Stellungnahme des Ortsbeirats zu den geprüften

Standorten?

b. Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Weil der Ortsbeirat Dreihäuser in der Sitzung am 31.05.2023 bereits über die Anfrage informiert wurde und dort selbst beschlossen hat, genau den Lösungsansatz durch die Verwaltung prüfen zu lassen, der nun verfolgt wird (Deckung des Raumbedarfes der Grundschule Dreihäuser über die Räumlichkeiten in der Dreihäuser Straße 15). Der nächste Schritt wäre die Kenntnisnahme des OB bzgl. der Vertragsentwürfe, sobald diese

unterschriftsreif sind.

4. **Wurde der Gemeindevorstand über die Pläne informiert?**

a. **Wenn ja,**

I. **wann erfolgte die Information?**

Antwort: Der Gemeindevorstand tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit, weshalb diese Information im Rahmen einer öffentlichen Großen Anfrage leider nicht beantwortet werden kann.

II. **welche Informationen wurden dem Gemeindevorstand zur Verfügung gestellt?**

Antwort: Der Gemeindevorstand tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit, weshalb diese Information im Rahmen einer öffentlichen Großen Anfrage leider nicht beantwortet werden kann.

III. **gibt es Beschlüsse des Gemeindevorstands zum weiteren Vorgehen?**

1. **Wenn nein, warum nicht?**

Antwort: Da noch keine unterschriftsreifen Vertragsentwürfe vorgelegt werden können, die der Gemeindevorstand zur weiteren Beschlussfassung an die Gemeindevertretung hätte weiterleiten können.

b. **Wenn nein, warum nicht?**

Kenntnisnahme:

Die Antworten wurden zur Kenntnis genommen

18.	Große Anfrage der ÜBE • FWG-Fraktion zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 22. April 2024 Sachstand Einforderung einer Express-Buslinie Marburg — Grünberg durch den Ebsdorfergrund	(VL-95/2024)
-----	---	--------------

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.05.2022 wurde der Beschluss gefasst, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, beim Regionalen Nahverkehrsverbund Marburg-Biedenkopf kurz RNV eine Express-Buslinie von Marburg nach Grünberg über den Ebsdorfergrund, für das Jahr 2023 zu beantragen. Ebenfalls sollten die Vertreter der Gemeinde im RNV, Herr Dr. Garbade und Herr Andreas Schulz, sich für diese Express-Buslinie einsetzen. Im aktuellen Fahrplan ist nach wie vor eine solche Express-Buslinie oder auch eine einfache Buslinie nicht zu finden.

Auszug aus der Homepage der Gemeinde Ebsdorfergrund vom 03.05.2022
Für den Grund:

Expressbuslinie nach Grünberg gefordert
Dr. Werner Garbade und Bürgermeister Andreas Schulz sind die gewählten Vertreter der Gemeinde im Regionalen Nahverkehrsverbund (RNV). Beide setzten sich dort für die schnelle Einrichtung einer Expressbuslinie von Marburg durch den Ebsdorfergrund nach Grünberg ein.
Der Vorteil: Der Ebsdorfergrund bekäme einen direkten Anschluss an die Vogelsbergbahn nach Richtung Fulda und Gießen. Längere Umweg-Fahrten könnten so vermieden werden. Nach den guten Erfahrungen mit Expressbuslinien an anderer Stelle sehen beide das Potential eines solchen Angebots.

Es wäre auch ein Beitrag zur Verkehrswende gerade in Zeiten steigender Energiepreise. Über die Einrichtung entscheidet der RMV und der RNV. Jetzt wollen beide die Gremien hinter diese Idee bringen und dann den Vorstandsvorsitzenden Herrn Marian Zachow überzeugen, auch für den Grund etwas zu tun.
Später könnten dann über den neuen Rendevouzbahnhof in Heskem auch weitere Ortsteile als nur die auf der Linie 86 angebunden werden.

Frage an den Gemeindevorstand:

Die Fragen werden durch den Sprecher des Gemeindevorstandes, Bürgermeister Hanno Kern, beantwortet.

1.) Wie ist der Sachstand zu diesem Thema?

Antwort: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebsdorfergrund hat in seiner Sitzung vom 16.11.2022 beschlossen, die Einrichtung einer Expressbuslinie von Marburg nach Grünberg zu fördern und die Vertreter der Gemeinde im RNV hierzu zu unterstützen.

Derzeit wird der Regionale Nahverkehrsplan des Landkreises Marburg-Biedenkopf evaluiert. Im Rahmen einer ersten Bestandsdatenerfassung bei den Kommunen, konnte der Wunsch nach der Einrichtung einer Expressbuslinie von Marburg durch den Ebsdorfergrund nach Grünberg erneut mit eingebracht werden und befindet sich derzeit in der Prüfung.

Auf Grundlage der Rückmeldungen der Kommunen zur Bestandsdatenerfassung, wird nun ein Entwurf für den Regionalen Nahverkehrsplan erarbeitet zu welchem der Gemeindevorstand wieder Stellung nehmen kann.

2.) Was haben die Vertreter der Gemeinde Ebsdorfergrund im RNV bisher unternommen um hier diese Express-Buslinie oder einen „einfache“ Buslinie einzurichten?

Antwort: Beiden Vertretern der Gemeinde Ebsdorfergrund im RNV wurde, vor der Beantwortung der Bestandsdatenerfassung der Kommunen zur Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes, die Möglichkeit zur umfassenden Stellungnahme gegeben. Beide Vertreter haben hiervon zügig und umfangreich Gebrauch gemacht, um ihre Anregungen mit Expertise einfließen zu lassen.

3.) Beide Vertreter der Gemeinde im RNV sind Privatleute und ohne ein Mandat in einem Organ oder Gremium der Gemeinde Ebsdorfergrund. Wie ist der Austausch, die Berichterstattung bzw. der Informationsfluss aus den Versammlungen des RNV, zwischen dem Gemeindevorstand und den beiden Vertretern?

Antwort: Wie zuvor beschrieben, hat ein sehr guter Austausch im Rahmen der Bestandsdatenerfassung für die Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes stattgefunden.

Neben der Teilhabe an aktuellen Entwicklungen werden die Vertreter der Gemeinde Ebsdorfergrund im RNV natürlich auch in Zukunft mit einbezogen.

Durch die darüber hinaus teilweise vertrauensvoll gewachsenen Verbindungen, findet personenabhängig zusätzlich anlassbezogen ein stetiger und unkomplizierter Austausch mit der Gemeindeverwaltung statt.

Das betrifft unter anderem Themen wie die Beschriftung der neuen elektronischen Fahrplanauskunftssysteme oder ob und wo ein Fahrplan an einer Haltestelle aktualisiert werden muss. Dieser Austausch pflegt und festigt ebenfalls die Geschäftsbeziehungen zum RNV des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Kenntnisnahme:

Die Antworten werden zur Kenntnis genommen.

19.	Große Anfrage der ÜBE • FWG-Fraktion zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 22. April 2024 Feuerwehreinsatz am 08.01.2024 im Wald von Rauschholzhausen ohne Beteiligung der gemeindlichen Feuerwehren.	(VL-96/2024)
-----	---	--------------

Am 08.01.2024 fand in den Morgenstunden im Wald von Rauschholzhausen ein Feuerwehreinsatz ohne Beteiligung der gemeindlichen Feuerwehren statt! In diesem Verlauf wurde ein Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehr Marburg-Cappel an die Einsatzstelle alarmiert. Auch wenn es sich bei dem Einsatz um ein Amtshilfeersuchen der Polizei an die Feuerwehr handelt, ist nach der aktuellen Alarm- und Ausrückeordnung zu alarmieren, was hier vorsätzlich nicht geschehen ist. Ebenfalls handelte es sich nicht um einen Einsatz, bei dem Sonderfahrzeuge erforderlich gewesen wären. Das belegt auch das Alarmstichwort H1-Personensuche (Quelle: Homepage FF MR-Cappel). Auch die Wetterlage - es lag ca. 20 cm Schnee - im Wald, wären für die gemeindlichen Feuerwehrfahrzeuge kein Problem gewesen, da diese ebenfalls als Allradfahrzeuge mit Schneeketten einsatzbereit zur Verfügung standen.

Hierzu wurde anlässlich der Gemeindevertreterversammlung am 20.01.2024, durch die ÜBE/FWG-Fraktion schon eine Frage aus aktuellem Anlass gestellt, die aber nicht in allen Fragen beantwortet werden konnte. Es wurde eine Stellungnahme des Landkreises zu diesem Vorgang eingefordert und auf die Stellung einer Großen Anfrage zu diesem Thema zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung angekündigt.

Fragen an den Gemeindevorstand:

Die Fragen werden von Gemeindebrandinspektor Sören Waldeck beantwortet. Ihm wird einstimmig das Rederecht erteilt.

1.) Aus welchem Grund wurde zu diesem Einsatz die Freiwillige Feuerwehr Marburg Cappel alarmiert und nicht die Freiwillige Feuerwehr Ebsdorfergrund?

Antwort: Nach Auskunft der zentralen Leitstelle des Landkreises Marburg-Biedenkopf war zum Zeitpunkt des Notruf Ersuchens ein Fahrzeug der Feuerwehr Marburg-Cappel im Gemeindegebiet Ebsdorfergrund unterwegs. Der zentralen Leitstelle des Landkreises Marburg-Biedenkopf war bekannt, dass dieses Fahrzeug mit Schneeketten ausgestattet war und den Einsatz unter Berücksichtigung der extremen Wetterlage zeitnah absolvieren kann.

2.) Aus welchem Grund fahren (zwei?) Angestellte des Gefahrenabwehramtes alleine separat zur Einsatzstelle?

Antwort: Das Notrufersuchen ging bei der zentralen Leitstelle des Landkreises Marburg-Biedenkopf über ein Mobiltelefon des Notrufenden ein. Die technischen Möglichkeiten der Leitstelle lassen eine Ortung dieses Mobiltelefons nach Zustimmung des Anrufenden zu, sodass der Standort des Anrufers sehr zeitnah ermittelt werden konnte. Nach Auskunft der zentralen Leitstelle des Landkreises Marburg-Biedenkopf wurde der Einsatz sodann von den Angestellten des Gefahrenabwehramtes übernommen. Gründe wurden hierfür nicht genannt, der Leiter der Feuerwehr Ebsdorfergrund wurde hierüber telefonisch informiert.

3.) Wie begründet man diesen gravierenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und den vorsätzlichen Verstoß gegen die aktuelle Alarm- und Ausrückordnung von Seiten des Landkreises bzw. der Leitstelle Marburg-Biedenkopf?

Antwort: Im Nachgang des Einsatzgeschehens hat die Leitung der Feuerwehr Ebsdorfergrund mit dem Kreisbrandinspektor des Landkreises Marburg-Biedenkopf Kontakt aufgenommen, um sich einerseits nach dem Einsatzerfolg zu erkundigen und die Umstände der fehlenden Alarmierung für die Feuerwehr Ebsdorfergrund näher zu betrachten. Der Notruf ging von der Mutter eines Jugendlichen aus, der sich im Wald bei Rauschholzhausen verlaufen hatte. Der Junge hatte zunächst seine Mutter informiert und bei ihr um Hilfe gebeten. Die Mutter des Jungen hat sodann den Notruf abgegeben und die Mobilfunknummer des Sohnes genannt, sodass eine Ortung erfolgen konnte. Im Verlauf des Notrufes sei die Mutter aufgrund eines Fernsehberichtes über aggressive Wildschweine im Wald sehr aufgeregt gewesen. Zur schnellen Erreichung des Einsatzzieles und aufgrund der besseren technischen Möglichkeiten zur Ortung des Jugendlichen hat sich der Fachbereich Gefahrenabwehr des Landkreises Marburg-Biedenkopf zu dieser Lösung entschieden. Das Fahrzeug der Feuerwehr Marburg-Cappel hat den Einsatz aufgrund seines Aufenthaltes in unmittelbarer Nähe der Einsatzstelle und der geeigneten Ausrüstung übernommen. Das Einsatzziel wurde sehr zeitnah erreicht und der Jugendliche konnte unverletzt in die Obhut seiner Erziehungsberechtigten übergeben werden.

Kenntnisnahme

Die Antworten werden zur Kenntnis genommen

20.	Große Anfrage der CDU-Fraktion nach § 50 II HGO bzw. § 17 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung am 22.04.2024 der Gemeindevertretung Ebsdorfergrund: betr. des moderierten Workshops in Wittelsberg zum geplanten Baugebiet „Sonnenblick – 2. Bauabschnitt.	(VL-86/2024)
-----	---	--------------

Die Gemeindevertretung hat am 20.03.2023 mit Stimmen der SPD und der GRÜNEN die Durchführung eines moderierten Workshops beschlossen, in welchem erarbeitet werden soll, wie ein nachhaltiges, klimaschonendes Baugebiet mit möglichst geringem Flächenverbrauch aussehen könnte und welche Vorteile und Nachteile hier gegenüberstehen.

Bis Ende Januar haben drei Workshoptermine in Wittelsberg stattgefunden. In diesem Zusammenhang wird der Gemeindevorstand hiermit gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

Die Fragen werden durch den Sprecher des Gemeindevorstandes, Bürgermeister Hanno Kern, beantwortet.

1. Wie viele bauwillige/bauinteressierte Teilnehmer haben innerhalb des Workshops an der inhaltlichen Arbeit aktiv mitgearbeitet?

Antwort: Im ersten der drei Termine waren neben Vertretern der Politik und des Erschließungsträgers ca. ein Dutzend Bürgerinnen und Bürger, im zweiten Termin ca. ein halbes Dutzend und im letzten Termin ein Bürger anwesend und haben mitgearbeitet. Da keine Anwesenheits- oder Teilnehmerlisten geführt wurden, kann man also im Durchschnitt von ca. 6 Teilnehmern pro Termin ausgehen.

2. Wie hoch sind im Rahmen der Workshopdurchführung die Kosten für

- a) den beauftragten Moderator bzw. das durchführende Ingenieurbüro,
- b) notwendiges Personal der Gemeindeverwaltung,
- c) sonstige Kosten (z.B. Raumnutzung)?

Antworten:

a: 4.610,66 € brutto

b: Keine, da die Begleitung von Veranstaltungen zur Bauleitplanung zum Aufgabengebiet des Fachbereichsleiters 3, Herrn Hahn, gehört und weiteres Personal durch den Workshop nicht gebunden wurde.

c: Keine, da die Räumlichkeiten nicht anderweitig vermietet waren und der Gemeinde so keine Mieteinnahmen entgangen sind.

2. Wie sieht das Fazit des Gemeindevorstandes hinsichtlich der Teilnehmerzahl und der erarbeitenden Ergebnisse aus?

Antwort: Da die Gemeindevertretung die Durchführung des Workshops beschlossen hat, ist auch durch diese das entsprechende Fazit zu ziehen, was in der Sitzung am 22.04.2024 erfolgen soll. Der Gemeindevorstand erhält das Ergebnis des Workshops lediglich zur Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme:

Zur Kenntnis genommen

21.	Bekanntgabe überplanmäßiger Ausgaben
-----	--------------------------------------

Es gibt keine überplanmäßigen Ausgaben, die bekannt zu geben sind.

22.	Verschiedenes
-----	---------------

Bürgermeister Hanno Kern macht auf folgende Veranstaltungen aufmerksam:

Am 26.04.2024 findet eine Infoveranstaltung zum Thema „Höfe“ statt.

Das große Jubiläumswochenende steht bevor. Vom 24.05. bis 26.05.2024 stellt jedes Dorf ein Veranstaltungshighlight auf die Beine. Jede/r ist herzlich willkommen.

Zum feierlichen Festakt am 25. Mai an der Wittelsberger Warte sind alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter herzlich eingeladen. Im Anschluss an den offiziellen Teil gibt es ein buntes Unterhaltungsprogramm an der Wittelsberger Warte für alle, die gerne feiern möchten.

Am Samstag -Nachmittag ist zudem eine Knax Poolparty im GrundBad in Heskem-Mölln für Familien mit Kindern vorgesehen.

Gez. Wilfried Eucker
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gez. Carina Greb-Zimmermann
Schriftführerin